

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von 126.385,73 € in der Zeit vom 19.06.2002 bis 18.11.2002 entstanden sind, zur Kenntnis.

einstimmig